



Beschlussprotokoll / 19. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025		
Datum / Zeit	Dienstag, 31. Mai 2022, 19:15 Uhr bis 22:35 Uhr		
Ort	Altes Schulhaus		
Vorsitz	Roger Weber (WER)		
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)		
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) David Karrer (KAD)	- Traktandum 1 bis 5	
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso		
Gäste / Zuhörer	Anwohner Anwohner-Vertreter ²	- Traktandum 1 bis 15 - Traktandum 1 bis 15	
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz		
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ³ InfoDG		

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-118
2. Jahresrechnung 2021 <i>Verpflichtungskredit</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-119
3. Jahresrechnung 2021 <i>Nachtragskredit</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-120
4. Jahresrechnung 2021 <i>Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung, Zu Handen Gemeindeversammlung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-121
5. Jahresrechnung 2021 <i>Zweckverwendung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-122
6. Protokollgenehmigung <i>18. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-123
7. Protokollgenehmigung <i>2. Gemeindeversammlung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-124

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² Vertretung eines Anwohners, Vollmacht vorliegend

³ «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



8.	Mietverträge <i>Ukrainische Flüchtlingsfamilien</i>	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	Zurückgestellt
9.	Friedensrichter <i>Wiederkehrender Mitgliederbeitrag</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-126
10.	Software-Abonnement <i>Win10</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-127
11.	Zentrum Passwang <i>Wahl des Ersatzmitgliedes</i>	WER	Beratung / Beschluss	Nein	2022-125
12.	Bauprojekt: ARA-Birs <i>Submissionsverfahren</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-128
13.	Bauprojekt: Lehmgrubenstrasse <i>Vergabeantrag für den Belagseinbau</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-129
14.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Ja	ad acta / ohne Beschluss
15.	Bauprojekt: Vollausbau Ringstrasse <i>Kostenvoranschlag, Erschliessungsplan, Situationspläne Zu Handen der Gemeindeversammlung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-130
16.	Bauprojekt: Vollausbau Ringstrasse <i>Beitragsverfahren (provisorisch)</i> NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-131
17.	Kreditorenliste NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-132
18.	Personelles NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Nein	2022-133
19.	Personelles NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-134



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 31. Mai 2022

2022-118

Simon Esslinger stellt den Antrag auf NICHT-EINTRETEN von Traktandum 19 (Personelles, nicht öffentlich). Er begründet eingangs seinen Antrag damit, dass ihm nur eins der zwei vorliegenden, nicht öffentlichen Personalgeschäfte (Traktandum 18 und Traktandum 19) bekannt seien.

Im Verlauf der klärenden Diskussion wird festgestellt, dass beide Traktanden vorliegen. Simon Esslinger hält jedoch an seinem Antrag auf NICHT-EINTRETEN fest und ergänzt seine Begründung mit dem Verweis auf inhaltliche Unzulänglichkeiten (fehlende Rechtssicherheit).

Die Abstimmung auf NICHT-EINTRETEN auf Traktandum 19 und die damit verbundene Korrektur der Traktandenliste (Streichung von Traktandum 19) wird durch Roger Weber, jun. durchgeführt.

Der Antrag von Simon Esslinger wird seitens Gemeinderat mit einer JA-Stimme und vier Gegenstimmen abgelehnt.

Es folgt die Schlussabstimmung gemäss Antrag von Roger Weber, jun.

DISKUSSION⁴

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Fristgerechter Versand sämtlicher Unterlagen durch WER
- Teilnahme von XXX und XXX (Vertretung von XXX) am nicht öffentlichen Traktandum (Grundeigentümerbeiträge)
- Rücksprache mit Amt für Gemeinden durch CAC erfolgt
 - o Empfehlung seitens Amt für Gemeinden, am nicht öffentlichen Traktandum festzuhalten
 - o Einhaltung
- Vorgängige Mitteilung an XXX durch CAC erfolgt

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme.

Die Teilnahme von XXX und XXX am nicht öffentlichen Traktandum 16 (Beitragsverfahren Ringstrasse) wird mit einer JA-Stimme, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

⁴ Auszüge jederzeit möglich, sofern es Einsprachen, Einsichtnahmen, etc. verlangen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	2	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag /MUT Beschluss / GR
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2021-123			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Jahresrechnung 2021 Verpflichtungskredite

2022-119

David Karrer führt sämtliche Verpflichtungskredite mündlich und gemäss Anhang aus.

SACHVERHALT

Der Anhang A14 (Verpflichtungskreditkontrolle) der Jahresrechnung zeigt den aktuellen Stand bzw. den Saldo der durch die Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungen der Investitionsrechnung auf. Die Verpflichtungskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Abzuschliessende Verpflichtungen sind durch den Gemeinderat zu beschliessen. Allfällige Überschreitungen werden gemäss Finanzkompetenz mit den Nachtragskrediten beschlossen.

Nach Kenntnisstand der Finanzverwaltung sind durch den Gemeinderat folgende Verpflichtungskredite abzuschliessen:

Konto	Bezeichnung	Verpflichtungskredit (in CHF)	Saldo gerundet (in CHF)
2136.5620.08	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	69'961.00	64'540.00
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstrasse	340'000.00	368'806.00

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Verpflichtungskredite gemäss Antragstellung einstimmig. Die Verpflichtungskredite werden der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2022 im Rahmen der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	3	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2021-123			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Jahresrechnung 2021 Nachtragskredite

2022-120

David Karrer führt sämtliche Nachtragskredite mündlich und gemäss Anhang aus.

SACHVERHALT

Nach Gemeindegesetz des Kantons Solothurn §150 Abs 1 lit. o sind die Abweichungen der Budgetkredite durch den Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung nach Finanzkompetenz ausdrücklich zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2021 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 10'000.00 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000.00 zu verzichten.

Gemäss Anhang A13 der Jahresrechnung sind folgende Laufnummern als gebundene Aufwendungen zur Kenntnis zu nehmen:

- Laufnummern 2, 4, 15 und 17

Folgende Nachtragskredite sind gemäss GO infolge Finanzkompetenz durch den Gemeinderat zu beschliessen:

- Laufnummern 1, 3, 5 bis 14 und 16

Durch die Gemeindeversammlung selbst sind keine Nachtragskredite zu beschliessen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite der Jahresrechnung 2021 (2, 4, 15, 17 und 1, 3, 5 bis 14 und 16) einstimmig und bringt diese der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2022 zur Kenntnis.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	4	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2021-123			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Jahresrechnung 2021

Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen

2022-121

David Karrer führt sämtliche Inhalte der Jahresrechnung mündlich und gemäss Anhang aus.

SACHVERHALT

Die Finanzverwaltung stellt kurz die Jahresrechnung 2021 vor.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2021 einstimmig und bringt diese zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2022 vor.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	5	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2021-123			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Jahresrechnung 2021
Zweckverwendung

2022-122

SACHVERHALT

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'104'440.61 aus. Gemäss Richtlinien der Rechnungslegung darf das Ergebnis, je nach Voraussetzungen wie folgt verwendet werden:

- **Zusätzliche Abschreibungen**

Dürfen nicht in Spezialfinanzierungen vorgenommen werden. Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen sind wie folgt:

1. Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss aus
2. Planmässige Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen
3. Die zusätzlichen Abschreibungen sind die Differenz der Nettoinvestitionen zu den planmässigen Abschreibungen, jedoch höchstens der Ertragsüberschuss

- **Bildung Vorfinanzierung**

Benötigt Beschluss der Gemeindeversammlung in eigenem Traktandum. Der Zweck einer Vorfinanzierung ist genau zu bestimmen. Ist Gegenstand einer Vorstudie, der Investitionsplanung im Finanzplan oder einer Absichtserklärung des Gemeinderates. Vorfinanzierungen werden lediglich für Investitionen oder zur Deckung von planmässigen Abschreibungen gebildet. Vorfinanzierungen funktionieren ähnlich wie Rückstellungen in der Privatwirtschaft.

Die Vorfinanzierung darf maximal 5 Jahre bestehen. Wird ein Projekt nach 5 Jahren nicht realisiert, ist diese wieder aufzulösen.

- **Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve**

Um Ausfälle aufgrund der «Auf und Abs» des Steueraufkommens bei juristischen Personen oder den Wegzug von Steuerzahlern bei natürlichen Personen, welche ggf. Ein «Klumpenrisiko» darstellen, in einem Gemeindehaushalt aufzufangen, können Gemeinden ab 01.01.2016 eine in der Bilanz offen ausgewiesene Schwankungsreserve in ihrem Finanzhaushalt führen, unter folgenden Voraussetzungen:

1. Kein Bilanzfehlbetrag (Ertragsüberschuss ist vorhanden)
2. Als maximal einzulegende Höhe gilt 10% des jeweiligen Fiskaltrages (Gemeindesteuer-aufkommen NP und JP) des jeweiligen Rechnungsjahres

Auflösung von finanzpolitischen Reserven unterliegen folgenden Bedingungen:



1. Kein operativer Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt
 2. Der Kennzahlen-Richtwert (Kennzahl 3 «Eigenkapital zum Fiskalertrag») wird unterschritten (EG Hochwald unterschritten ab <60%)
 3. Entnahme ist maximal bis zur Höhe des Aufwandüberschusses zulässig bzw. durch die Entnahme darf der Bilanzüberschuss den Richtwert (siehe Punkt 2) nicht überschreiten.
- **Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Stand 01.01.2021: CHF 2'592'838.39.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Ergebnisverwendung der Jahresrechnung 2021 einstimmig und bringt diese zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2022 wie folgt vor:

1. **Zusätzliche Abschreibungen auf der Anlage Schulhaus Zelgli:
CHF 229'627.25**
2. **Einlage des verbleibenden Ertragsüberschusses in das Eigenkapital:
CHF 874'813.36**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	6	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 18. Gemeinderatssitzung

2022-123

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 18. Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung sind kleine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	7	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2021-371			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 2. Gemeindeversammlung

2022-124

SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 2. Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2021 sind keine Korrekturen oder materielle Änderung eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von §29 GG ein-stimmig als angenommen, wird der Protokollführerin verdankt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2021

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	8	Öffentliche Sicherheit (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	1.00 Grundlagen, allgemeine Entscheide			
Geschäfts-Nr.	2022-69			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Mietverträge

Ukrainische Flüchtlingsfamilien

zurückgestellt

SACHVERHALT

Mit Kriegsbeginn in der Ukraine sind drei Mütter mit ihren Kindern in Seewen in privaten Wohnungen untergekommen. Alle drei Lösungen in den Wohnungen waren kurzfristig für alle Beteiligten eine gute Lösung. Das Zusammenleben auf Zeit ist aber in allen drei Fällen nicht möglich.

Eine Mutter ist in der Zwischenzeit nach Dornach gezogen.

Eine Mutter mit Tochter zog von der Liegenschaft der Familie XXX in das Haus der Familie von XXX.

XXX und XXX wohnen bei XXX und XXX in der XXX. Auch hier muss per Sommer eine Lösung gesucht werden.

Die Raiffeisenbank stellt die Wohnung in der Dorfstrasse 5 mit Erlass der Miete somit kostenfrei zur Verfügung. XXX möchte für die Liegenschaft XXX auch keine Miete verlangen. Die Nebenkosten sollen bei beiden Objekten übernommen werden.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Auf das Geschäft wurde nicht eingetreten und wird ohne Beschlussfassung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	9	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-407			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Mitglieder- und Unkostenbeitrag Friedensrichteramt

2022-126

SACHVERHALT

Von Amtswegen wurde Sascha Walther in seiner Funktion als Friedensrichter der Gemeinde Seewen der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) seitens Friedensrichterverband des Kanton Solothurn in Höhe von CHF 100.00 zugestellt.

Weiter absolvierte Sascha Walther einen Ausbildungstag als Friedensrichter in Höhe von CHF 20.00.

Sascha Walther hat bei der Gemeindeschreiberei das bisherige Vorgehen, als auch zukünftige Vorgehen angefragt.

Anlässlich der 17. Gemeinderatssitzung am 3. Mai 2022 erfolgte die Rücksprache mit dem Gemeinderat.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den wiederkehrenden Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag, beginnend 2022) des Friedensrichterverbands des Kanton Solothurn in Höhe von CHF 100.00 zu bewilligen und dem Friedensrichter ein jährlich wiederkehrender Unkostenbeitrag (Ausbildung) mit einem Kostendach in Höhe von CHF 50.00 zu gewähren. Die Rückvergütung an Sascha Walther erfolgt auf Vorlage der entsprechenden Belege und der Teilnahmebestätigung.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	10	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.70.8 Anwendungen (Office, Spracherkennung, etc.)			
Geschäfts-Nr.	2022-119			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Software-Abonnement MS Office

2022-127

SACHVERHALT

Bislang wurden die Lizenzen von Microsoft sämtlicher Benutzer quartalsweise verrechnet. Nun ändert Microsoft (erneut) sein Modell radikal und stellt auf monatliche oder jährliche Lizenzen um. Die monatlichen Lizenzen werden dabei deutlich teurer, die jährlichen Lizenzen zum Teil nur leicht.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die jährliche Abrechnung sämtlicher Lizenzen von Microsoft der Gemeinde Seewen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-21	31. Mai 2022	11	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.33 Wahlen			
Geschäfts-Nr.	2020-141			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Wahl – Zentrum Passwang

Auslandspflicht:
Jeannette Itin

2022-125

SACHVERHALT

Die Wahl eines/einer Delegierten und eines Ersatzmitglieds für das Zentrum Passwang erfolgt durch den Gemeinderat der Legislatur 2021-2025 gemäss *Fahrplan für die Wahlen durch den Gemeinderat* und gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO.

Am 30. November 2022 wurde Thomas Müller (gemäss Wahlvorschlagsliste CVP) einstimmig als Delegierter gewählt.

Die Wahl eines Ersatzmitglieds blieb aus, sind doch auch keine weiteren Wahlvorschläge seitens der ortsansässigen Parteien eingegangen.

Jeannette Itin stellt sich als ressortverantwortliche Gemeinderätin hierfür gerne zur Verfügung. Eine erneute öffentliche Ausschreibung wäre somit nicht notwendig.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat wählt mit vier JA-Stimmen und einer Enthaltung Jeannette Itin für die Legislatur 2021-2025 als Ersatzmitglied (Zentrum Passwang) für die Gemeinde Seewen SO.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	12	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Projekt: Umbau ARA-Birs

Submissionsverfahren

Vergabe der Baumeisterarbeiten und Spühlbohrarbeiten

2022-128

SACHVERHALT

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hatte den Prozess zum Submissionsverfahren (Baumeisterarbeiten, Rohrleitungsbau Trinkwasserleitung, Spühlbohrung) mit den dazugehörigen Kriterien und unter Berücksichtigung des Submissionsgesetzes als auch der dazugehörigen Verordnung zum Gesetz ausgearbeitet, der anschliessenden durch den Gemeinderat anlässlich seiner 14. Gemeinderatssitzung bewilligt wurde.

Nach der Ausschreibung im Amtsblatt vom 29. April 2022 und den Einladungsverfahren erfolgte im Beisein von Claudia Castanal Bouso, Thomas Müller und Pascal Thönen am 20. Mai 2022 11:00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung die Offerten-Öffnung.

Daraus ergab sich folgendes:

Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Albin Borer AG Erschwil	CHF 546`915.40
Erne AG, Laufenburg	angefragt, kein Angebot
Gebr. Jetzer Hoch und Tiefbau, Schnotzwil	angefragt, kein Angebot
Tozzo AG, Zuchwil	CHF 595`852.90
Walo Bertschinger AG Basel	angefragt, kein Angebot
Ziegler AG, Liestal	verzichtet auf ein Angebot

Einladungsverfahren Spühlbohrung

Huber Leitungsbau, Brutisholz	CHF 101`043.55
Schenk AG, Heldswil	CHF 131`544.10
Tschanz Grabenlos, Luterbach	CHF 152`707.40

Einladungsverfahren Rohrverlegearbeiten

Heinis AG, Biel-Benken	CHF 408`286.60
Lissag AG, Büsserach	CHF 392`981.40
Müller-Rieder AG, Seewen	verzichtet auf ein Angebot
Rippas AG, Reigoldswil	kein Angebot eingereicht
Tschudin AG Niederdorf	CHF 268`944.00

Bei den Rohrverlegearbeiten sind noch Abklärungen hängig, ob die Firma Tschudin an Ihrer Fehlkalkulation festhält oder gänzlich darauf verzichtet, haben sie sich wohl bei der Kalkulation um CHF 60`000.00 verrechnet. Die Rohrverlegearbeiten-Vergabe ist am 14. Juni 2022 geplant.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Baumeisterarbeiten an die Albin Borer AG, Erschwil in Höhe von CHF 546`915.40 inkl. MwSt. sowie die Spühlbohrarbeiten an die Huber Leitungsbau AG, Bruttisholz in Höhe von CHF 101`043.55 inkl. MwSt. zu vergeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	13	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt:

Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg

2022-129

Abschlussarbeiten, Vergabeantrag zum Belagseinbau

SACHVERHALT

Der abschliessende und definitive Belagseinbau der Lehmgrubenstrasse ist noch hängig. Im Einladungsverfahren, begleitet durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, erfolgte die Offertenöffnung der Firma Rofra AG und Albin Borer AG am 20. Mai 2022.

Rofra Bau AG, Aesch CHF 76`592.20

Albin Borer AG, Erschwil CHF 42`864.80

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Belagsarbeiten an die Albin Borer AG in Höhe von CHF 42`864.80 CHF inkl. MwSt. zu vergeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeinderatspräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	14	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR

Roger Weber

- Strassensanierung Blauenstein durch Albin Borer (Kugelfang-Sanierung)
 - o Unzulängliche Ausführung
 - o Mitteilung an Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
- Einverständnis zur Aufbereitung des Dienstbarkeitsvertrags aller Parteien vorliegend

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

- Ukraine (Allgemeines)
 - o Unverständnis (Nichteintreten, Traktandum 8)
 - Angebot zweier privater Anbieter für günstigen Wohnraum somit verworfen
 - o Gemeinde Seewen SO verantwortlich für die Bereitstellung von Wohnraum
 - o Bestandserhöhung von 13 auf 20 ukrainische Flüchtlinge
 - o Aktuelle 8 ukrainische Flüchtlinge in Seewen SO lebend (Privatunterkunft)
 - o Schaffung von Bildungsangeboten vor Ort verpflichtend
 - o Möblierung (Gratis, Freiwillige)
 - o Nebenkosten (Strom, Wasser)
- Ukraine (JBZ)
 - o Bei fehlender Solidarität Sollerhöhung durch Sozialregion Dorneck möglich
 - o Infoveranstaltung geplant
 - o Keine Kosten für die Gemeinde Seewen SO
 - o Kostenübernahme durch die Gemeinde Dornach (Sozialregion Dorneck)
 - o Mietvertrag zwischen der Gemeinde Dornach und der Katholischen Kirche
 - Begleitung durch CARITAS (40%-Arbeitspensum)

BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

- Hohe Klassenzahl
 - o Mobilier organisieren

KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT

Jeannette Itin

- Reparatur der Torstange auf dem Alten Turnplatz
 - o Verursacht durch Schüler des OSZD
- Vandalismus (Graffiti) problematisch
 - o Kontaktaufnahme mit der Kantonspolizei durch WER (vermehrte Patrouillen)

UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

- Defekt des Microfilters (ARA)
- Begehung des Schulhaus Zelgli
 - o Verbindungstüren
 - o Umfunktionieren des Lagers (Förderunterricht)



- Spielgeräte für Alten Turnplatz
 - o Unterstützung durch GR
 - o Platzierung der Spielgeräte
 - o Vorort-Begehung
 - o Skizzierung zu Händen des Gemeinderates
- Verkratze Türen im Schulhaus Zelgli (Damen-WC)
 - o Spachteln durch den Werkdienst
 - o Spritzen durch Vergabe an externe Dritte

AUS DER VERWALTUNG, AUS DER BAUVERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso, Roland Baumgartner

- Gesuch zum Videodreh
 - o Keine Einsprachen durch Gemeinderat
 - o Kann ohne Beschlussfassung bewilligt werden
- Gesuch zur Optimierung der Homepage
 - o Tool für Termine und Veranstaltung
 - o Umsetzung mit dem Redesign der HP geplant



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	15	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 230			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Bauprojekt: Neu-/Vollausbau Ringstrasse *Kostenvoranschlag, Erschliessungsplan, Situationspläne*

2022-130

SACHVERHALT

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Seewen möchte die Ringstrasse, Sonneggstrasse - Rüdénbüschelistrasse ausbauen, um die angrenzenden Parzellen zu erschliessen. Bisher ist nur die Strassenparzelle ausgedieselt, aber noch keine Strasse gebaut. Ein Grund für den jetzt vorgesehenen Ausbau ist die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660, da dort ein Bauprojekt geplant ist. Das Projekt Erschliessung Ringstrasse beinhaltet den Ausbau der gesamten Strasse mit Belag und Fundationsschicht.

Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde neu erstellt werden. Dies beinhaltet zum einen die Wasserleitung und zum anderen die Kanalisation. Wobei die Kanalisation gemäss GEP in der Ringstrasse explizit nicht vorgesehen ist. Aufgrund der Topografie muss ein Teil der Ringstrasse in die Sonneggstrasse entwässert werden. Somit ist eine Abwasserleitung notwendig. Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Strassenausbau

Die Ringstrasse, Sonneggstrasse – Rüdénbüschelistrasse, liegt südöstlich des Ortskerns von Seewen. Für die Strasse liegt ein rechtsgültiger Erschliessungsplan vor. Die Strassenbreite liegt bei 5 m. Der Gemeinderat hat entschieden, die Ringstrasse einheitlich auf eine Breite von 3.50 m auszubauen. Eine Breite von 3.50 ermöglicht das Kreuzen eines PW's mit einem Fussgänger. Die Kurvenbereiche sollen verbreitert und auf einen LKW ohne Anhänger ausgelegt werden.

Bei der Ringstrasse sollen die Fundationsschicht und der Belag komplett neu erstellt werden. Die Fundationsschicht wird mit dem Kiesgemisch 0/45 erstellt mit einer Stärke von 40 cm. Darauf kommen die Trag- und Deckschicht des Belags mit einer Stärke von 10.5 cm. Den Strassenrand bilden Schalensteine vom Typ 12. Auf der Nord- respektive Ostseite ist ein einreihiger Schalenstein vorgesehen. Auf der Süd- respektive Westseite, der wasserführenden Seite, wird ein zwei-reihiger Randabschluss versetzt. Das Quergefälle der Strasse beträgt fast durchgehend 3%, nur am südlichen Ende sind es 5%. Das Längsgefälle ist abhängig vom Terrain und wird im Vergleich zum bestehenden Zustand mit einer Ausnahme nur leicht verändert. Die Ausnahme betrifft die ersten circa 50 m ab der Sonneggstrasse, wo ein Hügel abgetragen wird. Die Länge des ausgebauten Abschnitts beträgt circa 170 m.

Für den Strassenausbau ist kein Landerwerb notwendig, da die Strassenparzelle bereits ausgedieselt ist. Die bestehenden Hecken neben der Strasse liegen auf Privatparzellen und sind vom



Ausbau nicht betroffen. Da am nordwestlichen Ende der Ringstrasse ein Hügel abgetragen werden muss, werden auf der Nordseite Winkelplatten eingebaut zur Stützung des Geländes. Sie weisen eine Länge von circa 40 m auf.

2.2. Neubau Kanalisation

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Kanalisationsleitung im nördlichen Abschnitt erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. An die Kanalisation sind sowohl das Strassenwasser und die Entwässerung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 angeschlossen.

Für den neuen Abschnitt der Kanalisationsleitung wird ein Kunststoffrohr verwendet mit einer Nennweite von DN 200. Die Leitung läuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse bis in die Kurve der Ringstrasse, wo zwei neue Strassensammler erstellt werden. Je ein weiterer Strassensammler wird in den Einmündungen in die beiden Strassen erstellt. Die Länge beträgt circa 68 m. Die horizontale Linienführung verläuft entlang des nördlichen Strassenrandes. Die vertikale Linienführung verläuft zwischen circa 0.60 m und 1.60 m (OK Rohr) unter der Strassenoberfläche und weist ein Gefälle von 2 % respektive 2.25 % auf.

2.3. Neubau Wasserleitung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Wasserleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an den Kreuzungen mit der Sonneggstrasse respektive der Rüdenbüschelstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Somit entsteht ein Ringschluss.

Für den neuen Abschnitt der Wasserleitung wird ein PE-Rohr mit einem Durchmesser von DN 125/102.2 mm verwendet. Die Leitung verläuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse am nördlichen respektive östlichen Rand unter der gesamten Ringstrasse bis zur Kreuzung mit der Rüdenbüschelstrasse. An beiden Kreuzungen wird die neue Wasserleitung an bestehende Leitungen angeschlossen. Ein neuer Hydrant wird auf Parzelle GB Seewen Nr. 4150 erstellt. Die Länge der Leitung beträgt circa 180 m. Die Wasserleitung wird durchgängig parallel zur Kanalisation und zur Beleuchtungsleitung geführt. Auf der neuen Leitung wird bei beiden Einmündungen je ein neuer Schieber erstellt. Ausserdem wird beim Hausanschluss auf Parzelle GB Seewen Nr. 3660 auch ein Schieber eingebaut.

Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Wasserleitung in einer Tiefe von 1.20 m unter der Strassenoberfläche.

2.4. Neubau Beleuchtung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Beleuchtungsleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Ebenfalls sollen alle Kandelaber neu erstellt werden.

Die Leitung wird auf der kompletten Länge neu erstellt. Die Leitung weist eine Länge von circa 180 m auf. Neu werden sieben Kandelaber auf diesem Strassenabschnitt zu finden sein. Die Kandelaber weisen eine Lichtpunkthöhe von 5m auf und haben LED-Leuchtkörper.

Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Beleuchtungsleitung liegt jeweils in einer Tiefe von 0.80 m unter der Strassenoberfläche.

2.5. Nutzungsdauer

Beleuchtung Trasse	: 40 Jahre
Kanalisation	: 70 – 90 Jahre
Wasserleitung	: 40 – 50 Jahre



3. Gesamtübersicht der Kosten (gemäss Kostenvoranschlag)

Zusammenfassung der Erstellungskosten			
1.	Strassenausbau	CHF	310'000.-
2.	Wasserversorgung	CHF	140'000.-
3.	Kanalisation	CHF	65'000.-
Total Baukosten		CHF	515'000.-

Kostenbasis: April 2022
Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen, gemäss Kostenvoranschlag vom 29. April 2022 (+/- 10%) der Sutter Ingenieur und Planungsbüro AG, für das Bauprojekt *Erschliessung (Vollausbau) Ringstrasse, Sonneggstrasse-Rüdenbüschelistrasse*, ein Kredit in der Höhe von CHF 515'000.00 inkl. MwSt. sowie den dazugehörigen Plänen (Querprofile, Werkleitungsplan, Situationsplan, Längenprofil, Normalprofile) zu Händen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Weiter beschliesst der Gemeinderat mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen den Erschliessungsplan (Mutation) zur Vorprüfung (nach erfolgter, allfälliger Bewilligung durch die Gemeindeversammlung) und anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat zu bewilligen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme (integrierender Bestandteil des Bauprojekts, als Situationsplan zu veröffentlichen) vorzulegen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 19-22	31. Mai 2022	16	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019 – 230			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich		Medienmitteilung	
			Website	
	Nicht öffentlich	x		

Bauprojekt: Neu-/Vollausbau Ringstrasse Provisorisches Beitragsverfahren

2022-131

SACHVERHALT

Das Planungs- Planungsgesetz des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) definiert in Ziffer 4.3 die Bestimmungen zu den Erschliessungsbeiträgen- und Gebühren. Gemäss § 108 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Gemeinde von den Grundeigentümern angemessene Beiträge zu verlangen, wenn die Grundstücke durch die Erstellung öffentlicher Erschliessungsanlagen Mehrwerte oder Sondervorteile erlangen.

Ferner werden gemäss § 108 Abs. 2 nur Erschliessungsbeiträge für Anlagen der Abwasserbe- seitigung und der Wasserversorgung in Baugebieten erhoben, die neu erschlossen werden.

Die Bemessungsgrundsätze für die Höhe der Erschliessungsbeiträge (Wasserleitung und Stras- senbau) richten sich gemäss § 110 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn nach den Bestimmungen der Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren der Gemeinde.

Pascal Thönen der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat jeweils eine separate provisori- sche Beitragsberechnung für das Bauprojekt "Strassenbau" und "Wasserleitung" erstellt. Für die Erstellung der jeweiligen Beitragsberechnungen stützte er sich beim Verteilschlüssel zwischen der Gemeinde Seewen und den Anstössern auf das Reglement der Grundeigentümerbeiträge – und Gebühren (genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Entscheid vom 27. Mai 2003).

Gemäss prov. Beitragsberechnung auf Basis **Bauprojekt "Strassenbau"** betragen die verteil- den Baukosten insgesamt CHF 310'000.00 +/- 10% inkl. MwSt.

davon:

Anteil Gemeinde	20%	= CHF 62'000.00
Anteil Anstösser	80%	= CHF 248'000.00

*gemäss § 4 Abs. 1 lit. a des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren

Gemäss prov. Beitragsberechnung auf Basis **Bauprojekt "Wasserleitung"** betragen die vertei- lenden Baukosten insgesamt CHF 140'000.00 +/- 10% inkl. MwSt.

davon:

Anteil Gemeinde	30%	= CHF 42'000.00
Anteil Anstösser	70%	= CHF 98'000.00

*gemäss § 9 Abs. 1 des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren

Total Kosten (Strassenbau und Wasserleitung) Gemeinde CHF 104'000.00



Total Kosten Anstösser (Strassenbau und Wasserleitung) CHF 346'000.00

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen, die provisorische Beitragsberechnung auf Basis Bauprojekt "Strassenbau" mit einem Verteilerschlüssel von Gemeinde 20 % / Anstösser 80 % gemäss § 4 Abs. 1 des Reglements der Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren der Gemeinde Seewen SO zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen, die provisorische Beitragsberechnung auf Basis Bauprojekt "Wasserleitung" mit einem Verteilerschlüssel von Gemeinde 30 % / Anstösser 70 % gemäss § 9 Abs. 1 des Reglements der Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren der Gemeinde Seewen SO zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen, die provisorische Beitragsverfügung (nach allfälliger Bewilligung des Bauprojekts: Erschliessung/Vollausbau Ringstrasse durch die Gemeindeversammlung) zu publizieren und den Grundeigentümern (vorbehaltlich allfälliger Einsprachen) zu verfügen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mail 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin
